

Anfrage Nr.: AF1703/21

Datum: 01.09.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Fahrradstraße Kleinzschachwitzer Ufer

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit einigen Tagen sind im Bereich des Kleinzschachwitzer Ufers entlang des Elberad- und Wanderweges neue Fahrbahnmarkierungen festzustellen. Eine Veränderung der Beschilderung wurde allerdings nicht vorgenommen. Besonders auffällig sind die Markierung von Sperrstreifen und Radstreifen an der Kreuzung zur Meußlitzer Straße und die Markierung einer „Fahrradstraße“ in Höhe der Hausnummer 92. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Der nun mit Sperrlinien markierte Bereich wurde in der Vergangenheit regelmäßig als Stellplatz für die Fahrzeuge der Anwohner der Meußlitzer Straße 1 genutzt. Angesichts der schwierigen verkehrlichen Situation (schmaler Straßenquerschnitt, Steigung mit Kurve) auf der Meußlitzer Straße: Welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt jetzt für die Anwohner, in unmittelbarer Nähe zum Grundstück Fahrzeuge abzustellen und ggf. Be- und Entladevorgänge durchzuführen?
2. Der nun markierte Bereich wurde in der Vergangenheit regelmäßig als Stellplatz für die Verkehrsüberwachung (Geschwindigkeitskontrollen aus dem Caddy) verwendet. Kann davon ausgegangen werden, dass derartige Verkehrsüberwachungen im Bereich des Kleinzschachwitzer Ufers zukünftig nicht mehr stattfinden können?
3. Welche rechtliche Bindung hat die Markierung einer Fahrradstraße auf der Fahrbahn ohne die entsprechende ergänzende Beschilderung?

4. Sofern diese Markierung die gleiche rechtliche Bindung hat wie eine verkehrsrechtliche Anordnung per Straßenschild:
 - a. Wie sollen die Anlieger entlang des Kleinzschachwitzer Ufers zukünftig ihre Grundstücke erreichen?
 - b. Welche alternative Routenführung wird für Fußgänger auf dem Elbrad- und Wanderweg zukünftig angeboten? Wird diese alternative Route in absehbarer Zeit noch gesondert ausgeschildert?
 - c. Ist die Annahme richtig, dass die in der Vergangenheit starke Nutzung dieses Streckenabschnitts für Inline-Skater zukünftig nicht mehr zulässig ist?

Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski